

Drucksachen-Nr. <b>BV/047/2018/1</b>	Datum 06.03.2018	
---	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Bauordnungsamt

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	06.03.2018						
Kreistag Uckermark	14.03.2018						

Inhalt:

Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion (LEP HR)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die beigefügten Stellungnahmen zum 2. Entwurf des LEP HR.
2. Der Landrat wird beauftragt, diese Stellungnahme an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg sowie die Präsidentin des Landtages Brandenburg zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Karsten Stornowski  
Dezernent

## **Begründung:**

Aufgabe der Raumordnung ist es, Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raumes im Sinne einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen zu treffen.

Diese Aufgabe soll für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg der „Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion“ (LEP HR) übernehmen. Der LEP HR wird dazu Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums treffen.

Von öffentlichen Stellen werden diese Ziele strikt zu beachten sowie diese Grundsätze in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sein.

Bereits zu dem ersten Entwurf hatte der Landkreis Uckermark eine kritische Stellungnahme abgegeben, die nur in einigen Punkten zu den notwendigen Verbesserungen führten.

Der zweite Entwurf wird nach wie vor insbesondere nicht der Aufgabe gerecht, die Entwicklungsvoraussetzungen in strukturschwachen Räumen zu verbessern. Er wirkt nicht auf den notwendigen Ausgleich struktureller Ungleichgewichte zwischen den Regionen hin.

Der Kreistag sollte daher die im Rahmen der öffentlichen Beteiligung bestehende Möglichkeit nutzen, zu dem vorliegenden zweiten Entwurf unter Benennung der Belange der Uckermark Stellung zu nehmen.

Der herausragenden Bedeutung des künftigen LEP HR entsprechend und um dem Votum des Kreistages das notwendige Gehör zu verschaffen, soll der Landrat beauftragt werden, das Vorbringen des Kreistages an die Präsidentin des Landtages als höchste Repräsentantin des Landes sowie an den Herrn Ministerpräsidenten, der die Richtlinien der Landespolitik bestimmt, zu übermitteln und um eine dem Votum gerecht werdende Veranlassung zu bitten.

## **Anlagenverzeichnis:**

Stellungnahme LEP HR an Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Stellungnahme LEP HR an Präsidentin des Landtages Brandenburg